

Satzung zur Änderung der Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 S. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juli 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014, Seite 288) hat der Stadtrats der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 29.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Wochenmarkt der Stadt Weißenfels (Wochenmarkt-Ordnung) in der Fassung vom 01.02.2009, zuletzt geändert durch Satzung zur Anpassung von Satzungen der Stadt Weißenfels an das Kommunalverfassungsgesetz vom 09. April 2015 (WSF-ABI. Nr. 04/2015, S. 5) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Wörter „auf dem Marktplatz“ durch die Wörter „in der Judenstraße und um die Marienkirche“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 S. 1 werden die Wörter „auf dem Marktplatz“ durch die Wörter „auf dem nach § 1 beschriebenen Bereich“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 1 werden die Wörter „auf dem Markt“ gestrichen.
4. In § 6 Abs. 3 S. 1 ist das Wort „Marktoberfläche“ durch das Wort „Geländeoberfläche“ zu ersetzen.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden die Wörter „auf dem Marktplatz“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Ziffer 3 werden die Wörter „auf dem Marktplatz“ gestrichen.
 - c) In Abs. 3 Ziffer 4 werden die Wörter „den Marktplatz“ durch die Wörter „den nach § 1 beschriebenen Bereich“ ersetzt.
6. In § 8 Abs. 1 werden die Wörter „der Marktplatz“ durch die Wörter „der Bereich des Wochenmarktes“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft.

Weißenfels, den 30.06.2017

Risch
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)